



Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG, Berlin, zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorbemerkung

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft sind gem. § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden: Kodex) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (Entsprechenserklärung).

Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen des Kodex seit der letzten Entsprechenserklärung aus November 2013 (Entsprechenserklärung 2013) unter Zugrundelegung der Kodexfassung vom 13.05.2013 bis zum Zeitpunkt dieser Erklärung in der dort dargestellten Form sowie unter Berücksichtigung der Erklärung einer unterjährigen Abweichung von der Entsprechenserklärung 2013 im März 2014 entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit ferner, dass dem Kodex in der Neufassung vom 24.06.2014 in Zukunft mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Empfehlungen entsprochen werden soll:

3.8 D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat / Selbstbehalt

Für die MyHammer Holding AG besteht eine D&O-Versicherung, die keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Nach Ansicht der Gesellschaft bedarf es eines solchen Selbstbehalts nicht, um die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein sicherzustellen, mit denen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

4.2.1 Der Vorstand soll einen Vorsitzenden oder einen Sprecher haben

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Personen. Die Position eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstands ist unbesetzt. Vorstand und Aufsichtsrat beurteilen laufend die Effizienz der Vorstandsarbeit, um etwaigen Anpassungsbedarf zu ermitteln. Vorstand und Aufsichtsrat halten aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse die Ernennung eines Vorsitzenden oder Sprechers des Vorstands weiterhin nicht für erforderlich. Die bisherige Zusammenarbeit der zwei Vorstandsmitglieder hat bestätigt, dass eine effiziente Zusammenarbeit auch ohne einen Vorsitzenden oder Sprecher möglich ist.

4.2.3 Vorstandsvergütung - langfristige Incentivierung

Anfang des Jahres 2014 ist es zu kurzfristigen Veränderungen im Vorstand gekommen. Mit einem neuen Mitglied des Vorstands wurde ein Vorstandsvertrag neu geschlossen. Dieser sieht für vereinbarte variable Vergütungsteile noch keine mehrjährige Bemessungsgrundlage, sondern allein Jahresboni vor. Hintergrund war u.a., dass in dem betreffenden Einzelfall zunächst nur eine relativ kurze Vertragsdauer vereinbart war. Da zudem Überlegungen von Aufsichtsrat und Vorstand zu einer gruppenweiten Überprüfung und möglichen Anpassung des Vergütungssystems noch nicht abgeschlossen waren, hatte der Aufsichtsrat von der Vereinbarung variabler Vergütungen über einen Jahresbonus hinaus in diesem Einzelfall zunächst abgesehen. Überlegungen zur Anpassung des Vergütungssystems sind inzwischen abgeschlossen. Der Aufsichtsrat wird den Vorständen im Rahmen anstehender Vertragsverlängerungen Vereinbarungen anbieten, die ab dem Beginn des Jahres 2015 eine mehrjäh-

rige Bemessungsgrundlage beinhalten, so dass bei Annahme den Empfehlungen des Kodex zukünftig wieder entsprochen werden wird.

5.3.1 – 5.3.5 Der Aufsichtsrat soll Ausschüsse einrichten

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG setzt sich gem. § 9 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen. Die Bildung von Ausschüssen erscheint bei einem Aufsichtsrat dieser Größe nicht erforderlich und sinnvoll, da die denkbaren Aufgaben von Ausschüssen ebenso effektiv und kompetent vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden können.

5.4.6 Vergütung des Aufsichtsrats

Die feste Vergütung differenziert zwischen dem Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern. Da der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht, sind kaum Situationen denkbar, in denen der Stellvertreter tätig werden könnte, ohne dass dem Aufsichtsrat bei Verhinderung des Vorsitzenden die Beschlussfähigkeit fehlt, so dass eine weitere Differenzierung in Bezug auf den Stellvertreter nicht geboten erscheint und daher nicht erfolgt.

Berlin, im November 2014

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand